

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Automotive Production Engineering“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 20.01.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Production Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.07.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:  
Das Wort „Maschinenbau“ wird durch das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:  
„Die Studierenden sind damit in der Lage, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten.“
  - b. Der ursprüngliche Satz 4 wird zu Satz 5.
3. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Production Engineering an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/21 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.01.2020, des Beschlusses des Hochschulrates vom 12.05.2020 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StMWK vom 18.06.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 24.06.2020

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.06.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.06.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 24.06.2020.